

Erklärung zum Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Esens

Erklärung auf Grund der Vorschriften der §§ 9 und 11 Abs. 1 Nr. 3 a) des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der z. Zt. gültigen Fassung i. V. m. §§ 90 und 93 der Abgabenordnung (AO) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 6 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Esens vom 23.03.2009

Bei Auskunftsverweigerung kann eine Schätzung durch die erhebende Behörde erfolgen
(§ 11 Abs. 1 Nr. 4 b NKAG i. V. m. § 162 AO).

		Telefon:
Name des Unternehmens bzw. Inhabers		(bei Bedarf Rechtsform angeben!)
Anschrift Beitragspflichtiger	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Anschrift Betriebsstätte	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

1a. Tätigkeit 1

1b. Tätigkeit 2 (sofern dort verschiedene ausgeübt werden)

1c. Tätigkeit 3 (sofern dort verschiedene ausgeübt werden)

	Höhe des gesamten steuerbaren Umsatzes oder Bruttoeinnahmen im Jahr 2009 (Hinweise siehe unten)	Höhe des gesamten einkommens- bzw. körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns *) 2009	Anteil des Umsatzes, der fremdenverkehrsbedingt ist *) in % im Jahr 2009
1a.			
1b.			
1c.			

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die Angaben in dieser Erklärung vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift

* Freiwillige Angabe zur Fortschreibung der Vorteils- u. Gewinnsätze.

H i n w e i s e:

Banken:

Höhe des **gesamten Umsatzes** (z. B. Provisionen und Zinserträge), ohne Umsatzsteuer.

Steuerberater:

Höhe der **Bruttoeinnahmen**, ohne Umsatzsteuer.

Arzt, Zahnarzt, Kurmittelpraxen:

Höhe der **gesamten Praxiseinnahmen**, ohne Umsatzsteuer.

Versicherungen, Bausparkassen:

Höhe der **Provisionen**, ohne Umsatzsteuer.